

X-undes Aeugst

Mittwoch, 1. Mai 2024

Volksinitiative vom 23. Januar 2020
«Maximal 10 % des Einkommens
für die Krankenkassenprämien
(Prämien-Entlastungs-Initiative)»
(BBI 2023 2285). Volksinitiative vom
10. März 2020 «Für tiefere Prämien
– Kostenbremse im Gesundheits-
wesen **(Kosten-bremse-
Initiative)**» (BBI 2023 2286

Bald werden wir die Abstimmungsunterlagen für den Wahlsonntag vom 9. Juni 2024 zu den obigen Initiativen in den Briefkästen vorfinden. Der Verein X-undes Aeugst setzt sich für die Erhaltung der medizinischen Grundversorgung in Aeugst ein. Beide Vorlagen haben Einfluss auf die Hausärzte, denn sie sind Grundversorger an der Basis und damit am unteren Ende der Nahrungskette. Unsere Hausärzte tragen die Konsequenzen wenn am falschen Ort der Hebel ansetzt wird.

Prämien-Entlastungs-Initiative

Die Initiative wurde im Dezember 2020 eingereicht und hat das Ziel tiefere Einkommen (Familien, Mittelstand, Rentner) von Krankenkassenprämien zu entlasten. Der Initiativtext enthält keine Rezepte zur Problemlösung der steigenden Gesundheitskosten. Bei Annahme der Initiative würden Milliardenhohe Ausgaben von Bund 2/3 und Kantone 1/3 auf die öffentliche Hand zukommen. Der Bundesrat und das Parlament sehen in der Initiative keinen Anreiz zur Senkung der Gesundheitskosten. Sie lehnen die Initiative ab und stellen einen indirekten Gegenvorschlag zur Verfügung. Wird die Initiative abgelehnt, tritt automatisch der Gegenvorschlag in Kraft. Der Gegenvorschlag erhöht das bisherige bewährte System der Prämienverbilligung und setzt bei den Gesundheitskosten an. Der Bund verpflichtet alle Kantone einen Mindestbeitrag für Kontaktadresse; Jürg Landolt, Unterdorf 16a, 8914 Aeugst am Albis, juerg@aeugst.ch

die Prämienverbilligung zu leisten. Diese Verbilligungen müssen dann bei Kostensteigerungen automatisch angepasst werden. Da die Last voll durch die Kantone getragen würde, entsteht ein hoher Anreiz für die Kantone, Massnahmen zur Kostensenkung einzuleiten, Stichwort jedem Tälchen sein Spitalchen. Vorwiegend die Kantone haben die Mittel in der Hand, um echte Massnahmen gegen weitere Kostensteigerungen durchzusetzen.

Der Verein X-undes Aeugst lehnt diese Initiative ab und unterstützt so den Gegenvorschlag des Bundes.

Kostenbremse-Initiative

Die Kostenbremse-Initiative sieht vor, dass bei steigenden Gesundheitskosten der Bund korrigierend eingreifen muss. Auch zu dieser Initiative wurde ein indirekter Gegenvorschlag des Bundes ausgearbeitet. Wird die Initiative abgelehnt tritt automatisch der Gegenvorschlag des Bundes in Kraft. Im Initiativtext wird ausgeblendet, dass die Gesundheitskosten auch infolge der Alterung der Bevölkerung, der Zunahme von chronischen Erkrankungen und den Fehlanreizen im Gesundheitswesen mit unnötigen Behandlungen sowie dem medizinischen Fortschritts und neuen Behandlungsformen steigen. Der Gegenvorschlag des Bundes verpflichtet die Leistungserbringer jeweils eine 4-Jahresplanung zu erfüllen. Wird das Ziel nach 4 Jahren verfehlt, setzt sich der Bund im Dialog mit den Leistungserbringern zusammen und trifft Massnahmen.

Der Verein X-undes Aeugst lehnt auch diese Initiative ab und unterstützt so den Gegenvorschlag des Bundes. Der Initiativtext setzt einen längeren gesetzgeberischen Prozess mit unbestimmtem Ausgang voraus.

Aeugst am Albis, 1. Mai 2024